

Daniel Grosse

Neues aus der Kristallkugel

Niemand weiß, wie ein Bäcker in 20 Jahren arbeiten wird. Gleiches gilt für den Rechtsmarkt. Auch Anwälte gestalten und beraten in Zukunft auf Feldern und in einer Weise, die heute noch niemand kennt. Aktuelle Entwicklungen lassen aber trotzdem erahnen, wohin die Reise bei juristischen Berufsbildern geht: Richtung Technik und Spezialisierung. Und noch eine Erkenntnis: Der Mandant wird immer wichtiger.

In fünf, zehn oder 20 Jahren wird sich das Berufsleben stark verändert haben – auch das der Juristen. So werden Anwälte und Richter in Zukunft zum Beispiel noch mobiler arbeiten. Smartphones, Tablets und mobiler Internetzugang machen ortsunabhängig; schon heute ist dies Alltag. „Stellen Sie sich die Frage: Brauchen Kanzleien in Zukunft noch so viele Büros, wo sie doch sonstwo arbeiten können – zum Beispiel von zu Hause aus?“, sagt *Markus Hartung*, Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession. Wobei auch für *Hartung* die mobile Freiheit ihre Grenzen hat. Das Café als Ort für Aktenkunde und gar Schriftwechsel bleibt für ihn tabu. „Das kann ich mir nicht vorstellen“, sagt *Hartung*, „Stichwort Datenschutz und Vertraulichkeit.“

Da bleibt es spannend zu beobachten, wie insbesondere die Anwaltschaft den Spagat zwischen technischen Möglichkeiten, dem Schutz der Daten und einer jüngst in Gesetzesform gegossenen Idee

res werde sogar die elektronische Akte in der ersten Instanz Einzug halten. Anwaltskollegen am Landgericht Landshut können dann elektronische Schriftsätze bei Gericht einreichen und auch erhalten. Verpflichtet sind die Rechtsanwälte dazu nicht. Das besondere elektronische Anwaltspostfach folgt dann mit Jahresbeginn 2016.

Markus Hartung, Rechtsanwalt und Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession: „Sie werden künftig ganz selbstverständlich online eine juristische Frage stellen können, die dann durch ein System beantwortet wird. Wie dann die Qualitätskontrolle funktionieren soll? Das kann man heute noch nicht sagen.“

Verschlüsselung wird wichtiger

Wo die Einen etwas hin- und herschicken, können Andere von außen immer auch mitlesen – wenn sie denn an das Geschriebene gelangen. Das gilt für den Papierbrief genauso wie für die E-Mail oder die elektronische Akte. Da verwundert es schon, dass viele Rechtsanwälte und Steuerberater nach wie vor mit ihren Mandanten per E-Mail unverschlüsselt kommunizieren. Das bedeutet nämlich, dass dort im Ergebnis der elektronische Datenverkehr faktisch offenliegt. Startet jemand ernsthaft einen gezielten Ausspäherungsversuch, hat er mit ungesicherten Daten leichtes Spiel. Also hilft nur eine intelligente Verschlüsselung der Kommu-

alistisch ein. Und es dürfte noch extremer werden. Denn bereits heute gibt es Cyber-Anwälte durch intelligente Generatoren. Die Entwickler versuchen, Standardfälle durch Generatoren abzubilden. Einer, der in dieser Jura-Technologie zu Hause ist, ist *Michael Friedmann*. Der Rechtsanwalt ist Geschäftsführer der QNC GmbH in Hannover und zugleich Gründer

von Portalen wie frag-einen-anwalt.de und 123recht.net. Er erklärt, was es mit den Generatoren auf sich hat: „Bewährte Musterverträge oder -dokumente werden in Entscheidungsbäume umgesetzt. Je nach Auswahl verändern sich dann die noch möglichen Optionen.“ Das sei für Laien sehr viel einfacher, als selbst in einem komplexen Muster Änderungen oder Streichungen vorzunehmen. „Wir simulieren damit die anwaltliche Arbeit“, sagt *Michael Friedmann*.

Persönliche Beratung unersetzbar

Anwaltliche Dienstleistung von Maschinen und Programmen gemacht: Was nach kühler Science-Fiction klingt, lässt zunächst gruseln – und erzeugt Skepsis. Denn Gesellschaftsverträge oder Ehegattentestamente lassen sich vielleicht noch standardisieren, wenn allerdings Spezialfälle greifen sollen, versagt doch das System, oder? Diesen Einwurf wehrt *Friedmann* ab. Das System versage nicht, im Gegenteil. Es erkenne Widersprüche und gefährliche Kombinationen und rate dann, das Ergebnis noch mit einem Anwalt zu besprechen. Die Kunden können die anwaltliche Beratung dann gleich über den Generator hinzubuchen. „Dadurch unterscheiden sich unsere Generatoren von denen des Wettbewerbs, da wir die Ratsuchenden, wenn nötig, gleich mit

Rechtsanwalt Michael Friedmann: „Bei den Anwälten, die wir über unser System vermitteln, müssen wir unbedingt noch an deren Servicekraft arbeiten. Schriftsätze und Absprachen mit Mandanten – das sind Punkte, die besser werden müssen. Anwälte verstehen sich althergebracht als unabhängige Institute der Rechtspflege und haben natürlich ein gewisses Selbstverständnis. Sie möchten sich halt ungern als moderner Dienstleister verstehen.“

hinbekommen wird: Denn der elektronische Rechtsverkehr kommt (siehe hierzu *Beitrag Lang auf S. 52*). So wird das Landgericht Landshut als erstes Zivilgericht in Bayern den elektronischen Rechtsverkehr in allen Instanzen einführen, heißt es. Voraussichtlich im Laufe des nächsten Jah-

nikation. Das gelingt am ehesten noch mit guter Software und zuverlässigen externen Dienstleistern.

Wer jetzt meint, juristisches Arbeiten sei künftig nur noch möglich für die, die neuen Technologien zumindest offen gegenüberstehen, schätzt die Lage re-

einem Anwalt zusammenbringen“, sagt *Friedmann*. Und wenn in rechtlichen Dingen gar verhandelt werden muss, wird das auch in 20 Jahren noch persönlich geschehen.

Wenn *Friedmann* und sein Team nach Arbeitskräften suchen, dann haben solche Juristen recht gute Chancen, die zusätzliche Informatikkenntnisse besitzen. Das müssen sicher keine perfekten Programmierer, Entwickler oder gar Rechtsinformatiker sein, aber auch Jura-Studierende sollten zumindest technisches Interesse mitbringen. „Technologische Entwicklungen werden zum zentralen Treiber für die Anwaltschaft. Zahlreiche Marktchancen werden im Bereich virtueller Geschäftsmodelle entstehen“, schreiben auch die Autoren der jüngsten Zukunftsstudie des Deutschen Anwaltvereins.

Volljuristen auf dem Rückzug

Es existiert bereits heute ein großer Markt der Online-Rechtsberatung – auch wegen der zunehmenden Zahl an Menschen, die sich scheuen, zu einem Anwalt zu gehen. Rechtsanwalt *Markus Hartung* sieht allerdings – nicht nur durch Internet und andere Technologien verursacht – einen Kulturbruch: Das Monopol in der Rechts-

beratung wird sich seiner Meinung nach aufweichen. So könnten nicht-anwaltliche Rechtsberater zunehmend an die Stelle der anwaltlichen Rechtsberater treten. Auch in fünf oder zehn Jahren sieht er nach wie vor Arbeitsplätze für junge Juristen, aber es werden eben nicht mehr so viele Volljuristen sein wie heute.

Michael Friedmann bezeichnet diese Industrie, diesen Markt, als semi-professionelle Beratung. Zum Zug kommen dann Juristen, die zum Beispiel nicht vor Gericht auftreten dürfen – weil sie entweder keine Volljuristen sind oder keine Anwaltszulassung besitzen. Außergewöhnlich dürfen sie sehr wohl anwaltlich beraten. Ein anderer Punkt für ihn: die große Nachfrage nach Nicht-Volljuristen, also so genannter Paralegals nach



www.fotolia.com © tom

Anwältinnen und Anwälte der Zukunft: Was müssen sie können?

US-Vorbild. Deren Zahl werde auch in Deutschland größer werden, ist sich *Friedmann* sicher.

Und wenn Kanzleien nach solchen Paralegals suchen, liest sich das in Stellenanzeigen heute bereits etwa so: Für die Unterstützung unserer Anwälte suchen wir einen Paralegal (m/w) für den Bereich Steuerrecht in Frankfurt. Zu Ihren Kernaufgaben zählen insbesondere die Unterstützung der Anwälte bei Trans-

Ablehnung? Werden sich die Juristen künftig doch wieder in ihren Büros eingeln, zu Stift und Papier oder Schreibprogramm samt Drucker greifen – und auch das Faxgerät wieder entstauben? Eine Wende um 180 Grad, weil Juristen an Althergebrachtem festhalten und neue Technologien ablehnen? Wohl kaum. Vor kurzem wurde sogar diskutiert, ob die Handschrift vielleicht aussterben könnte. Das beträfe dann auch die Juristen mit ihren Helfern wie Smartphone, mobilen Geräten und elektronischen Diktiersklaven. „Die Elektronik ersetzt den Füllfederhalter und das Papier. Ein mögliches Szenario? Aber mir fehlt da die Vorstellungskraft“, sagt Rechtsanwalt *Markus Hartung*. *Michael Friedmann* kann sich dieses Szenario durchaus vorstellen. Die Handschrift werde dann ein Zeichen einer besonderen Elite sein, „die sich den Luxus erlauben kann, sich der effizienteren Schreibweise zu entziehen“. Welches Bild auch immer die Kristallkugel von der Zukunft zeichnet, eines müssen Anwälte auch in 20 oder 30 Jahren schaffen: die Bedürfnisse der Mandanten erkennen und verstehen, bereit sein, lieb gewonnene Arbeitsweisen in Frage zu stellen sowie stets kritisch dem eigenen Berufsstand gegenüber bleiben.

aktionen und den damit verbundenen Tätigkeiten wie: Vorbereitung, Entwurf und Prüfung von Anlagen, Dokumentationen zu Verträgen, Anmeldungen etc.; detaillierte Recherche zu juristischen und steuerrechtlichen Fragestellungen/Analysen. Ihr Profil: Erfolgreich abgeschlossenes (Wirtschafts-)Rechtsstudium (Dipl.-Wirtschaftsjurist/LL.B./LL.M.) oder Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w) mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Steuerberatung.

Zukunft der Handschrift

Doch wohin führt dieser skizzierte Spagat zwischen Möglichkeiten, Fortschritt und Risiken, den Anwälte in Zukunft immer häufiger vollführen müssen? Zu

Dr. Christoph Wittekindt, Leiter Legal People Deutschland: „Es wird in Zukunft nur noch drei Kanzleiformen geben, deren Anwälte viel internationaler als jetzt unterwegs sein werden: den hochspezialisierten Einzelanwalt, die mittelständische Boutique und die full service-Großkanzlei. Zwischen diesen drei Formen werden der Feld-, Wald- und Wiesen-Anwalt, der Nebentätigkeits- oder Feierabendanwalt und die Kleinkanzlei – von der Bürogemeinschaft bis hin zur Kleinsozietät mit bis zu fünf Anwälten – zerrieben.“



Daniel Grosse,
freier Journalist und Jurist,
info@dgrosse.de